

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Vorbereitende Baumaßnahmen und Baumaßnahmen in Thüringen im Zusammenhang mit dem Bau der SuedOstLink- und der SuedLink-Trasse

In persönlichen Gesprächen wurde geschildert, dass Baumaßnahmen in Thüringen zum Beispiel im Saale-Holzland-Kreis schon begonnen hätten, obwohl noch keine Baugenehmigung vorliege.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 8/25** vom 10. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. November 2024 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über vorbereitende Baumaßnahmen und Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der SuedOstLink- und SuedLink-Trasse in Thüringen (wann und wo fanden bereits welche Maßnahmen statt)?
2. Liegt für diese bereits erfolgten (vorbereitenden) Maßnahmen jeweils eine Genehmigung vor, wenn ja, seit wann und seitens welcher Behörde?
3. Welche Thüringer Behörden sind bei den genannten Vorhaben grundsätzlich zu beteiligen?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich gegebenenfalls, wenn derlei Maßnahmen ohne Vorliegen einer entsprechenden Genehmigung begonnen werden und in welchen Fällen können derlei Maßnahmen gegebenenfalls ohne Genehmigung begonnen werden?
5. Welche vorbereitenden Maßnahmen und Baumaßnahmen sollen im Jahr 2024 in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung wann und wo noch durchgeführt werden?

Antwort zu den Fragen 1 bis 5:

Vorgezogene Baumaßnahmen beim SuedOstLink und SuedLink betreffen nach Kenntnis der Landesregierung die vorzeitige Realisierung zum Beispiel einzelner geschlossener Querungen von Bahnlinien, Autobahnen, Gewässern oder Straßen. Diese vorgezogenen Baumaßnahmen unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Die rechtliche Grundlage für diese Baumaßnahmen bildet das Energiewirtschaftsgesetz (§ 44c). Verfahrensführende Behörde für diese beiden Genehmigungsprozesse im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren beider Netzausbauvorhaben ist die Bundesnetzagentur.

Weitere Kenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Stengele
Minister